



Aktenzeichen: 51-1

Datum: 22.04.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS) wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Mit Wirkung zum 01.07.2021 tritt das neue Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 3. September 2019 in Kraft. Mit Ablauf des 30.06.2021 wird das Kindertagesstättengesetz vom 15. März 1991 aufgehoben. Somit ist die Satzung welche Bezug auf das aktuelle KitaG nimmt in Teilen unwirksam.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

- Satzung
- Synopse